

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 497
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/1327

Verfahrensstand und -erlöse aus Schadensersatzforderungen des Landes nach abgeschlossenen Kartellverfahren

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage (Drucksache 8/1062) zu den Folgen des Kartellverfahrens Straßenbau wurde erläutert, dass die Landesregierung grundsätzlich in allen Fällen festgestellter Kartellrechtsverstöße mit Bezug zum Land Brandenburg die Geltendmachung von Schadensersatz für das Land gem. §§ 33, 33a GWB geprüft wird.

Da ein Ergebnis, auch für den konkreten Fall, das dort wegen des erst im Mai 2025 vom BKartA bestandskräftig abgeschlossenen Verfahrens naturgemäß noch nicht vorliegen kann, nicht mitgeteilt wurde, ergeben sich daraus die nachstehenden Folgefragen:

Frage 1: In Bezug auf welche Kartellverfahren erfolgte in den Jahren 2014 bis 2024 (jeweils gegliedert nach Kalenderjahr, Verfahrensname und Az. des Kartellamtes, gern in tabellarischer Form) eine a) Prüfung b) eine Geltendmachung von Ersatzansprüchen des Landes gem. §§ 33, 33a GWB?

zu Frage 1:

- I. LKW-Kartell - LG Stuttgart (Az. 30 O 93/18) und LG München (Az. 37 O 8933/18)
 - a) Prüfung: 2016
 - b) Geltendmachung: 2017
- II. Brückendehnungsfugenkartell - Az. B11-22/17
 - a) Prüfung: 2022
 - b) Geltendmachung: 2023
- III. Tiefbaukartell - Az. offen
 - a) Prüfung: 2025
 - b) Geltendmachung: offen

Eingegangen: 17.07.2025 / Ausgegeben: 22.07.2025

Frage 2: Welche Ergebnisse hatten die Verfahren nach Nr. 1 (gegliedert nach Verfahrensergebnis, Erlöse und Kosten) für das Land Brandenburg?

zu Frage 2:

I. LKW-Kartell

- a) Verfahrensergebnis: 2 Gerichtsverfahren - Ausgang offen
- b) Erlöse und Kosten: bei jeweils rd. 3 Mio. Streitwert Verfahrenskosten von rd. 140 000 Euro

II. Brückendehnungsfugenkartell

- a) Verfahrensergebnis: offen
- b) Erlöse und Kosten: offen

III. Tiefbaukartell - Az. offen

- a) Verfahrensergebnis: offen
- b) Kosten und Erlöse: offen

Frage 3: Welche Schlussfolgerungen und Erfahrungswerte haben sich aus den Verfahren nach Nr. 1 und den Ergebnissen nach Nr. 2 für die zukünftige Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatz gem. §§ 33, 33a GWB für die zuständigen Fachabteilungen der Landesregierung ergeben?

zu Frage 3: Sowohl zum Umgang mit dem LKW-Kartell als auch mit dem Brückendehnungsfugenkartell haben sich die betroffenen Bundesländer zu einem gemeinsamen Vorgehen zusammengefunden; in Bezug auf das LKW-Kartell haben sich ressortübergreifend auch die Landesbehörden auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen können. Hierdurch wurden Ressourcen gebündelt und Aufwände wie Rechtsverfolgungskosten minimiert. Ob hierdurch die Erfolgsaussichten im Verfahren steigen, zeigt sich im Verfahrensverlauf.